

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 12. Dezember 2001

1970. Interpellation von Luzi Rüegg und Ruth Anhorn betreffend Verkehrsschulungsanlage, Verlegung und allfällige Privatisierung.
Am 13. Juni 2001 reichten Gemeinderat Luzi Rüegg (SVP) und Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/332 ein:

Im Jahre 1994 ist bei der Saalsporthalle (Moosgutstrasse) der Bau einer zweiten Verkehrsschulungsanlage geplant, aus Spargründen aber bis 1999 zurückgestellt worden.

Der Standort bei der Saalsporthalle ist nicht unbestritten, und darum drängt sich die Suche nach einem neuen Standort (links der Limmat, Zürich West) auf, da die bestehende Anlage, besonders auch in Anbetracht der städtebaulichen Entwicklung, überlastet ist. Verkehrsschulung der Kinder ist sehr wichtig und für die Prävention braucht es eine Verkehrsschulungsanlage, weil nur die Praxis nachhaltiges Lernen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat gewillt, das Projekt «Verkehrsschulungsanlage» an einen neuen, geeigneten Standort zu verlegen?
2. In welchem Zeitraum ist die Erstellung einer Verkehrsschulungsanlage möglich?
3. Wäre es möglich, die Anlagen an Dritte zu vermieten?

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Hochbau-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zur Vorgeschichte

Mit Beschluss Nr. 1537 vom 12. Mai 1993 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, für den Bau der Fahrradschule Moosgutstrasse, Zürich-Wiedikon, einen Kredit von Fr. 3 500 000.– zu bewilligen. Doch bereits die Mehrheit der vorberatenden gemeinderätlichen Kommission beantragte Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat. Mit StRB Nr. 3581/1993 wurde davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 10. November 1993 die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat beschlossen hatte. Es wurde die Ansicht vertreten, dass die zweite Verkehrsschulungsanlage zwar wünschbar, aber nicht dringlich sei. Ebenfalls am 10. November 1993 überwies der Gemeinderat das Postulat von Toni Baur und 3 Mitunterzeichnenden zu einer dezentralen Ausbildung im Velofahren. Dieses nahm die Anliegen einer intensiven Verkehrsschulung in anderer Form, nämlich dezentral, wieder auf. Das Postulat wurde sicher auch als Folge der Rückweisung der kreditschaffenden Weisung für eine zweite Verkehrsschulungsanlage eingereicht. Es wurde mit dem Geschäftsbericht 1997 des Stadtrates vor dem Hintergrund der Finanzlage der Stadt als nicht erfüllbar erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Zu Frage 1: Der Stadtrat ist nach wie vor gewillt, das Projekt «2. Verkehrsschulungsanlage» weiterzuführen. Der verkehrserzieherische Nutzen von Verkehrsschulungsanlagen ist unbestritten; das Konzept hat sich bewährt. Auch ist der Bedarf klar ausgewiesen, zeigt die Statistik doch, dass gegenüber dem Jahre 1990/91 mit 131 Klassen heute 207 Klassen zu schulen sind. Konkrete Pläne über das weitere Vorgehen bestehen zurzeit jedoch nicht und die Standortfrage ist nach

wie vor ungelöst. Angesichts der generell hohen Investitionen in Schulbauten kann dem Projekt zurzeit nicht erste Priorität eingeräumt werden.

Der Stadtrat ist aber bereit, eine interdepartementale Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretungen des Schul- und Sportdepartements, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, des Hochbaudepartements und des Polizeidepartements, unter Federführung der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements einzusetzen, um ein Projekt «2. Verkehrsschulungsanlage» zu initiieren.

Zu Frage 2: Angaben darüber, in welchem Zeitraum die Erstellung einer neuen Verkehrsschulungsanlage möglich ist, können gestützt auf die Beantwortung der Frage 1 keine gemacht werden.

Zu Frage 3: Grundsätzlich stünde einer Vermietung der Anlage an Dritte nichts entgegen. Die schulische Nutzung müsste aber klar Priorität haben.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber